

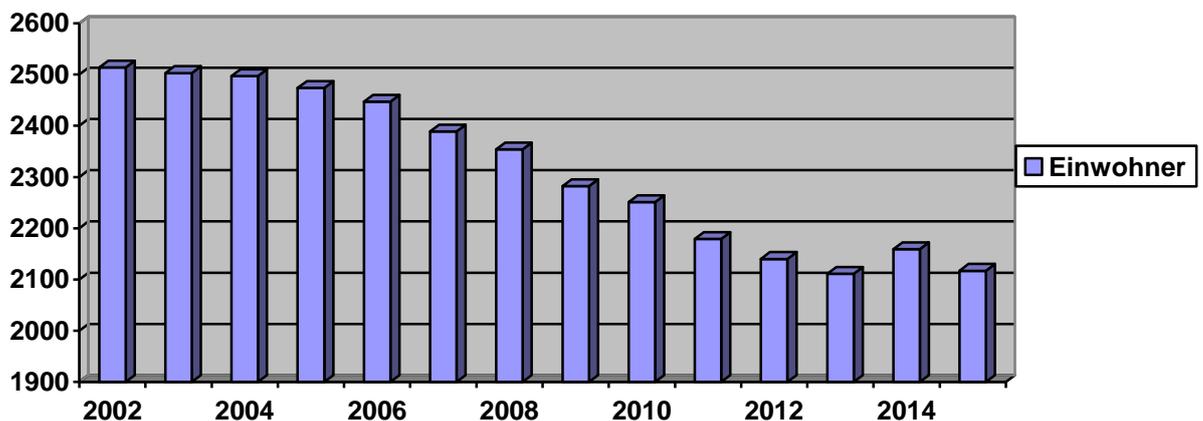
1. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

Die Gemeinde Benndorf ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2015 2.117 Einwohner. Die Anzahl der Sterbefälle übersteigt die Geburten um mehr als das Doppelte und es gab bis zum Jahr 2015 gering mehr Fortzüge als Zuzüge, so dass die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren negativ ist.

Bevölkerungsstand lt. Statistischem Amt	31.12.2005	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2014	31.12.2015
Einwohner	2.474	2.251	2.179	2.140	2.159	2.117

Entwicklung der Einwohnerzahlen



Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Benndorf ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiver zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt. In der Gemeinde gibt es bereits eine Vielzahl kleinerer Gewerbebetriebe.

Auch durch die Benndorfer Wohnungsbaugesellschaft (BWB), wo die Gemeinde Anteile besitzt, gelingt dies auch zunehmend.

2. Übersicht über die Haushaltswirtschaft

Der Haushaltsplan der Gemeinde Benndorf 2017 gliedert sich entsprechend den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Er berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates.

Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter

Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. nachgerechnet oder geschätzt worden.

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA verfahren. Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich.

Die Zuarbeit des Bürgermeisters in Verbindung mit den Aufgaben zur Pflichterfüllung für das Jahr 2017 wurden berücksichtigt und zum Ansatz gebracht.

2.1. Ergebnisplan

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2017 im Ergebnisplan:

Erträge	1.957.200 €
Aufwendungen	2.189.700 €
Jahresergebnis	-232.500 €

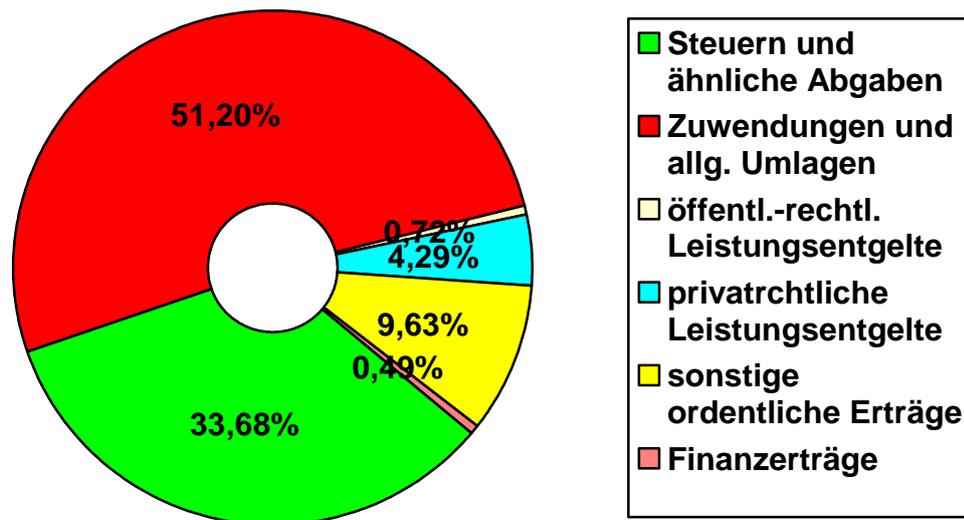
Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann nicht erreicht werden.

Der Ergebnishaushalt 2017 schließt voraussichtlich mit einem Jahresergebnis in Höhe von -232.500 € ab.

Für die Haushaltsjahre 2018, 2019 und 2020 ist nachzeitigem Kenntnisstand weiterhin mit Jahresfehlbeträgen zu rechnen.

2.1.1. Darstellung der Erträge

	2017
Steuern und ähnliche Abgaben	659.200 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.002.000 €
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	14.100 €
privatrechtl. Leistungsentgelte	84.000 €
sonstige ordentliche Erträge	188.400 €
Finanzerträge	9.500 €



- **Steuern und ähnliche Abgaben**

Die Gewerbesteuer ist die wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde. Allerdings ist sie sehr abhängig von der allgemeinen Wirtschafts- u. Konjunkturlage sowie der jeweiligen Geschäftslage der angesiedelten Betriebe, sodass sich zum einen Abweichungen von den allgemeinen Steigerungsraten und zum anderen Schwankungen zwischen den einzelnen Jahren ergeben können.

Die letzte Anpassung des Hebesatzes war mit Beschluss vom 27.01.2015 mit 380 %.

Damit liegt Benndorf 54 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Für alle Grundstücke (bebaut und unbebaut), die nicht landwirtschaftlichen Zwecken dienen, ist Grundsteuer B zu entrichten. Auf der Grundlage des Einheitswertbescheides setzt das Finanzamt einen Grundsteuermessbetrag fest. Auf diesen wird der von der Gemeinde festgesetzte Hebesatz angewandt.

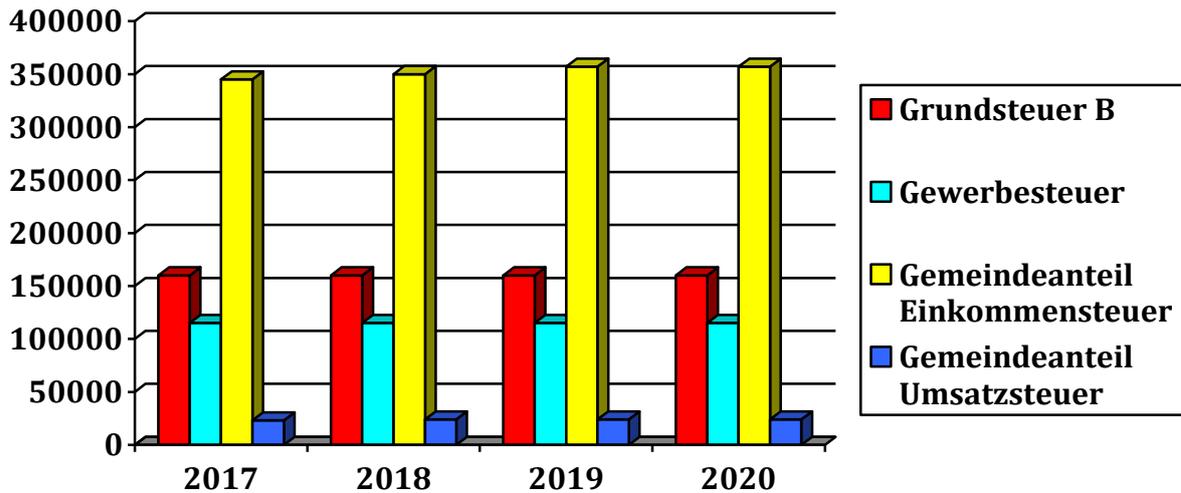
Der Hebesatz für die Grundsteuer B beträgt 450 % und liegt damit 98 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 400 %. Demnach liegt die Gemeinde Benndorf bereits 103 Prozentpunkte über dem Landesdurchschnitt.

Die Kommunen erhalten bundesweit aus den veranlagten Einkommenssteuern einen Anteil von 15 % des Aufkommens. Für das Haushaltsjahr 2017 sind Erträge i.H.v. 345.000 € geplant.

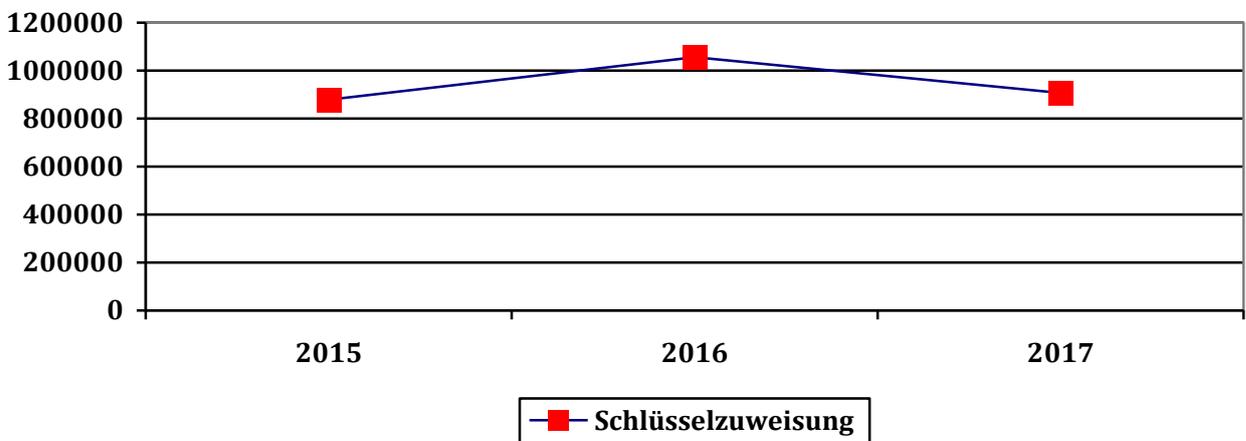
Für den Anteil an der Umsatzsteuer sind 23.200 € geplant.

Zur Verteilung an die einzelnen Kommunen werden anhand von statistischen Unterlagen der Finanzämter alle drei Jahre Verteilungsschlüssel errechnet.



- **Schlüsselzuweisung**

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlich zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung wird nach derzeitigen Kenntnisstand im Vergleich zu 2015/2016 auf etwa 907.000 € steigen. Etwaige Sonderzuweisungen wie in 2016 können derzeit nicht geplant werden.



- **Mieten**

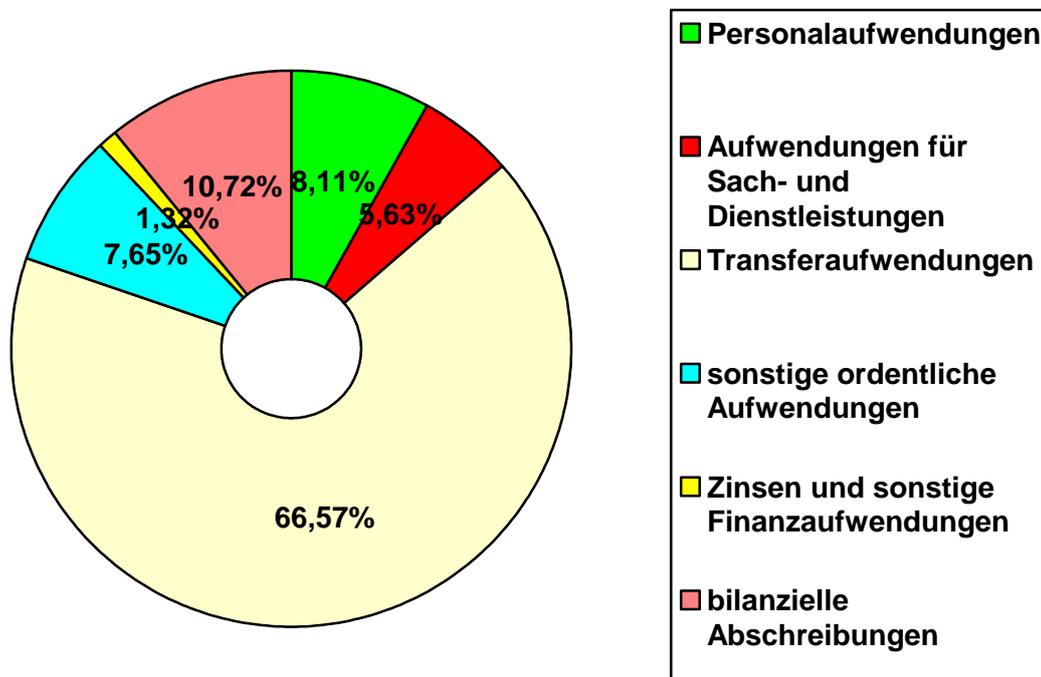
Erträge aus Mieten und Pachten in Höhe von 77.800 € im Haushaltsjahr 2017 setzen sich aus Miete Gebäude Kindertagesstätte 46.600, Miete für Sportlerheim 4.300 €, Kulturhaus 1.500 €, Seniorentreff 1.200 € Pacht Garagen 10.700 €, Gartenpacht 2.000 € und Flächen für Windkraftanlagen und Gestattungen i.H.v. 11.500 € zusammen.

- **Erträge aus Auflösung Sonderposten**

Im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz wurden sämtliche Wirtschaftsgüter bewertet. Da für viele Positionen im Anlagevermögen Zuschüsse gewährt oder Beiträge erhoben worden sind, sind entsprechende Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz zu berücksichtigen. Diese werden entsprechend dem ausgewiesenen Werteverzehr der Anlagegüter aufgelöst und ergeben im jeweiligen Haushaltsjahr einen Ertrag.

2.1.2. Darstellung der Aufwendungen

	2016
Personalaufwendungen	177.600 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	123..300 €
Transferaufwendungen	1.457.600 €
Sonstige ordentliche Aufwendungen	167.600 €
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	28.900 €
Bilanzielle Abschreibungen	234.700 €



- **Personalaufwendungen**

In die Personalaufwendungen wurde die jährliche Tarif-Steigerung eingearbeitet.

- **Unterhaltung von Grundstücken**

Aufgrund von Malerarbeiten am Kulturhaus (5.000 €) erhöhen sich im Haushaltsjahr 2017 die Auszahlungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen von 4.300 € auf 10.000 €.

- **Baumpflege**

Baumfällungen und Neubepflanzungen sind in 2017 i.H.v. 12.000 € vorgesehen. In den Folgejahren werden deutlich geringere Kosten entstehen.

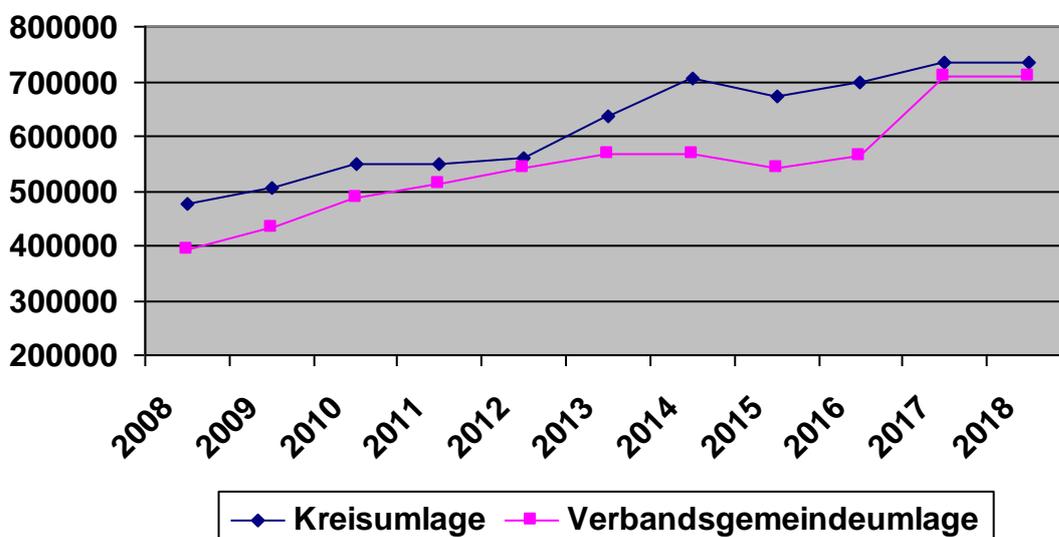
- **Kreis- und Verbandsgemeindeumlage**

Für das Haushaltsjahr 2015 und 2016 wurde in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra ein Umlagesatz von 44,59 v.H. festgelegt. Dieser wurde von der Kommunalaufsicht versagt mit der Begründung, dass dieser zu hoch sei. Somit lag der Umlagesatz für diese Haushaltsjahre bei 38,94 %.

Das Klageverfahren bezüglich der versagten Umlageerhöhung wird in dem Haushaltsjahr 2016 nicht mehr abgeschlossen werden.

Somit musste die Verbandsgemeinde im Haushaltsjahr 2017 die Umlage auf 46,66 % anheben, um das entstandene Defizit wieder auszugleichen.

Wie nachfolgendes Diagramm zeigt, ist seit 2008 eine Steigerung der Kreisumlage erfolgt.



- **Geschäftsaufwendungen**

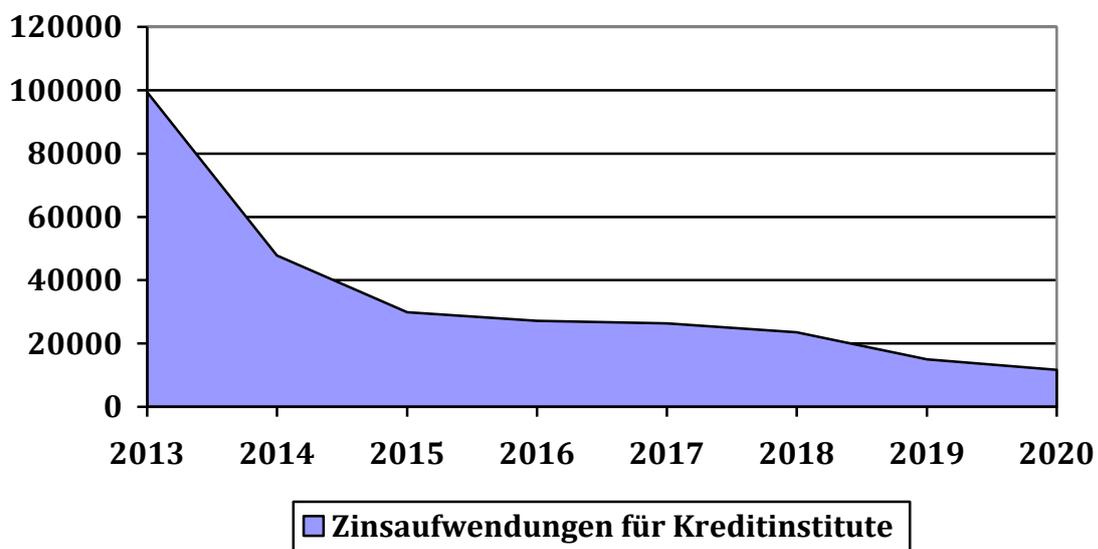
Die Gemeinde Benndorf wird in den Haushaltsjahren 2017 und 2018 sein energetisches integriertes Quartierskonzept erstellen. Dafür sind für das jeweilige Haushaltsjahr 100.000 € geplant. Der Eigenanteil für das Konzept liegt für das Haushaltsjahr 2017 und 2018 jeweils bei 5.000 €.

Die Prüfgebühr für die Rechnungsprüfung und die Prüfung der Eröffnungsbilanzen wurde für das Haushaltsjahr 2017 auf 12.000 € erhöht. Ab dem Haushaltsjahr 2018 wird mit jährlichen Kosten i.H.v. 6.000 € gerechnet.

Außerdem sind Kosten für die erstmalige Erstellung von Brückenbüchern i.H.v. 5.600 € berücksichtigt.

- **Zinsaufwendungen an Kreditinstitute**

Einen Großteil der Zinsaufwendungen machen die Zinsen für Investitionskredite aus. Durch die Teilnahme am Stark II Programm, können die Zinsaufwendungen stetig gesenkt werden.



- **Abschreibungen**

Siehe Erläuterungen bei „Erträge aus Auflösung Sonderposten“.

Die bilanziellen Abschreibungen stellen Aufwand im Ergebnisplan dar und spiegeln den jährlichen Wertverlust der Anlagegüter durch Abnutzung und Wertminderung wieder.

2.2. Finanzplanung und Investitionen

Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2017 im Finanzplan:

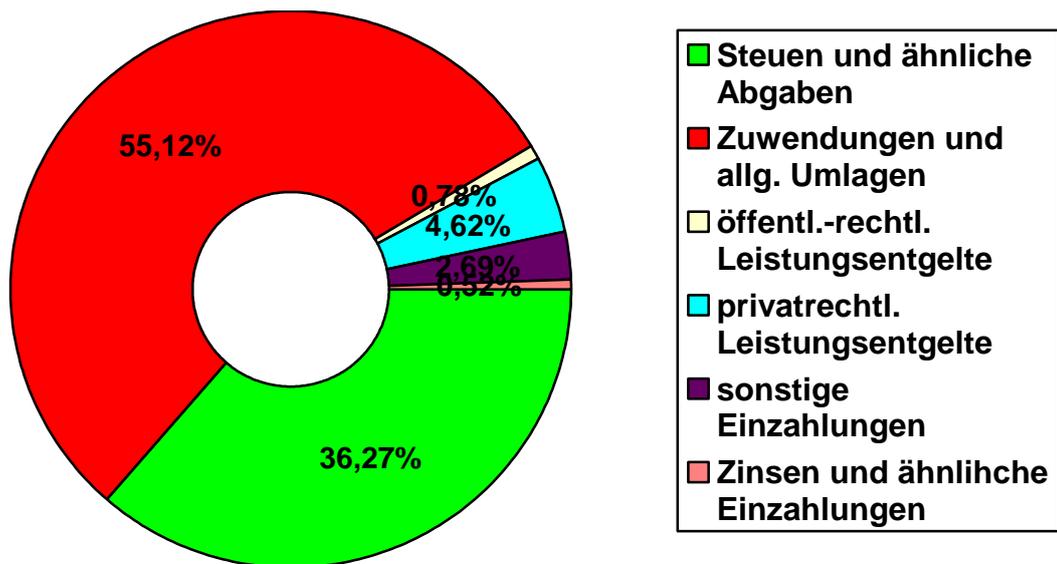
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.817.700 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.955.000 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	184.600 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	375.800 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	144.500 €
Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres	-966.100 €
Bestand Finanzmittel am Ende des Jahres	-1.439.100 €

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von -1.439.100 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Benndorf festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

Im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung ist ersichtlich, dass der Finanzmittelfehlbetrag jährlich ansteigt.

2.2.1. Darstellung der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

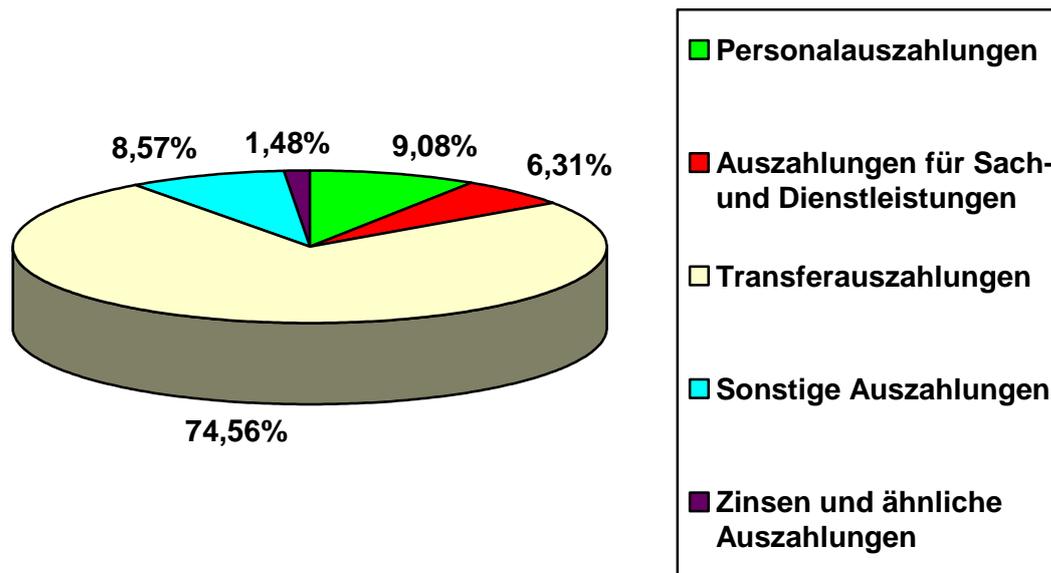
Steuern und ähnliche Abgaben	659.200 €
Zuwendungen und allg. Umlagen	1.002.000 €
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	14.100 €
privatrechtl. Leistungsentgelte	84.000 €
sonstige Einzahlungen	48.900 €
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	9.500 €



Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Hinsichtlich der restlichen Einzahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

2.2.2. Darstellung der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Personalauszahlungen	177.600 €
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	123.300 €
Transferauszahlungen	1.457.600 €
sonstige Auszahlungen	167.600 €
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	28.900 €



Die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit unterscheiden sich zu den Aufwendungen nur durch die Abschreibungen.

Im Finanzhaushalt entfällt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“

Hinsichtlich der restlichen Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

2.2.3. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen	184.600 €
<i>Investitionspauschale</i>	70.000
<i>Sonderposten aus Zuwendungen/ Spielplatz</i>	65.000
<i>Sonderposten aus Zuwendungen/ Hof der Gewerke</i>	49.600

2.2.4. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	375.800
<i>Auszahlungen für Erwerb von Vermögensgegenständen</i>	500
<i>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/ Kita Benndorf</i>	70.000
<i>Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen/ Hof der Gewerke</i>	76.500
<i>Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen</i>	120.000
<i>Auszahlung für sonstige Baumaßnahmen/ Spielplatz</i>	100.000
<i>Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Gemeinden und GV</i>	8.800

Der Gesetzesentwurf sieht für das Haushaltsjahr 2017 vor, dass die Investitionspauschale wieder die Mitgliedsgemeinden erhalten. Da der Verbandsgemeinde keine eigenen finanziellen Mittel für Auszahlungen für Investitionen zur Verfügung stehen und der Eigenanteil der Maßnahmen nur über Kreditaufnahmen oder der Verbandsgemeindeumlage finanziert wird, erhält die Verbandsgemeinde erstmalig im Haushaltsjahr 2017 einen Anteil der Investitionspauschale. Dieser wurde auf 12,5 v.H. festgelegt. Der Anteil der Gemeinde Benndorf beläuft sich auf 8.800 € (Auszahlungen für Zuweisungen für Investitionsfördermaßnahmen an Gemeinden und GV).

2.2.5. Investitionsmaßnahmen

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2017 stehen der Gemeinde Benndorf 193.300 € an angesparter Investitionspauschale zur Verfügung.

Nachfolgend werden die Vorhaben ab einer Investitionssumme von 10.000 € dargestellt:

Maßnahme M36610.096/8 – Spielplatz					
	2016	2017	2018	2019	
Einzahlungen	0	65.000	0	0	
Auszahlungen	0	100.000	0	0	
Zu-/Überschuss	0	-35.000	0	0	

Bereits im Haushaltsjahr 2016 waren Mittel für diese Maßnahme geplant. Durch verschiedene Gründe konnte die Maßnahme jedoch nicht begonnen werden. Deshalb wurde die Maßnahme neu im Haushaltsjahr 2017 eingestellt.

Die Finanzierung soll über die angesparte Investitionspauschale erfolgen.

Maßnahme M09620.400/9 – Straßenbau neu			
	2017	2018	2019
Einzahlungen	0	0	0
Auszahlungen	120.000	0	0
Zu-/Überschuss	-120.000	0	0

Die Gemeinde Benndorf möchte seit Jahren den Grenzweg ausbauen. Da die anliegenden Gebäude jedoch teilweise der Gemarkung Klostermansfeld angehören, gibt es noch keine Regelung bezüglich der Straßenausbaubeiträge. Die Einigung der Gemeinden soll jedoch im Haushaltsjahr 2017 erfolgen. Die Maßnahme soll über die angesparte Investitionspauschale finanziert werden.

Maßnahme M57310110/01 – Heizungsanlage Kita			
	2017	2018	2019
Einzahlungen	0	0	0
Auszahlungen	70.000	0	0
Zu-/Überschuss	-70.000	0	0

Die Finanzierung der 70.000 € soll über die angesparte Investitionspauschale bzw. der Investitionspauschale 2017 erfolgen.

Die Kindertagesstätte soll nach und nach erneuert werden. Unter anderem ist es dringend notwendig eine neue Heizungsanlage einzubauen.

Maßnahme M8800.9411/1 – Hof der Gewerke				
	2016	2017	2018	2019
Einzahlungen	0	49.600	0	0
Auszahlungen	0	76.500	0	0
Zu-/Überschuss	0	-26.900	0	0

Die Gemeinde möchte das Dach, die Fenster sowie die Fassade an dem Stallgebäude und am Herrenhaus erneuern. Die Kosten für das Stallgebäude belaufen sich auf rd. 42.400 €. Für das Herrenhaus sind 34.100 € geplant.

Der Eigenanteil soll mit der angesparten Investitionspauschale finanziert werden.

2.2.6. Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	144.500

2.2.7. Bestand Finanzmittel am Anfang des Jahres

Der Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Jahres 2017 ergibt sich aus:

Kontoauszug 31.12.2016	55.902,38
./. In Anspruch genommener Kassenkredit	985.000
./. Ermächtigungsübertragung	37.000
Bestand 31.12.2014	-966.097,62

3. Darstellung der wichtigsten Verbindlichkeiten

3.1. Investitionskredite

Durch die Teilnahme an Stark II werden langfristige Kredite durch Tilgungszuschüsse und zinsgünstige Darlehen über einen Zeitraum von 10 Jahren ab dem Haushaltsjahr 2013 abgebaut. Bereits im Haushaltsjahr 2019 sind weniger als 1/5 der Zinsen des Jahres 2013 zu bezahlen. Ab dem Haushaltsjahr 2022 um ca. 1/3 und ab 2024 gehen dann auch die Tilgungsleistungen zurück, sodass nur ca. 30.000 € Tilgung zu zahlen sind.

4. Darstellung und Entwicklung des Vermögens

4.1. Finanzanlagevermögen

	Wert zum 01.01.2013, 31.12.2013, 31.12.2014 ff. in EUR
Anteile BWB	38.850
Midewa-Anteile	2.500
KOWISA	57.581
GSG-Anteile	10.500
Beteiligungen insgesamt	109.431

4.3. Forderungen

Jährlich sind offene Forderungen bei Straßenausbaubeiträgen, Säumniszuschlägen, Grundsteuer B und Gewerbesteuern ersichtlich.

Im Bereich offene Forderungen wird die Beitreibung der offenen Beträge durch die stetige Verbesserung unseres Forderungsmanagements weiter angestrebt. Neu ausgesprochene Stundungen werden künftig noch genauer geprüft.

4.4. Liquide Mittel

Wie unter 2.2.7. dargestellt betragen die liquiden Mittel zum 31.12.2016 -966.097,62 €. Diese setzen sich zusammen aus dem Kontostand 31.12.2016 abzüglich des in Anspruch genommenen Kassenkredits sowie den Ermächtigungsübertragungen.

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 1.427.900 €.

Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder höhere Kassenkredite notwendig.

Mit der Haushaltssatzung 2017 wird der Kreditrahmen für Liquiditätskredite um 220.800 € auf 1.648.700 € erhöht werden müssen. Ausreichend wären normalerweise 1.439.100 €. Der Grund für den höheren beantragten Kredit liegt an den Einzahlungen der Zuwendungen.

Für den Fall, dass die Zuwendungen nicht pünktlich gezahlt werden, muss die Gemeinde die Vorfinanzierung gewährleisten und ist somit abhängig von dem Kassenkredit. Zuwendungen werden unter anderem für den Spielplatz, Hof der Gewerbe und Energiemaßnahmen (Geschäftsaufwendungen) erwartet i.H.v. 209.600 €.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „ der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“

Diese Grenze ermittelt sich wie folgt:

	2017
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit lt. Plan	1.817.700
Davon 1/5	363.540

Damit liegen die festgesetzten Liquiditätskredite in Höhe von 1.648.700 € über der Genehmigungsfreigrenze.

Die Gemeinde Benndorf kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben ihren Haushalt nicht ausgleichen. Da die Gemeinde jedoch gesetzlich bzw. vertraglich verpflichtet ist die Auszahlungen zu leisten, führte dies zwangsläufig zu einer Überschreitung des seit diesem Jahr wieder genehmigungspflichtigen Liquiditätskreditrahmens.

Die Gemeinde hat wie auch die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes zeigt, die zumutbaren Möglichkeiten der Erzielung von Einzahlungen ausgeschöpft.

Dennoch reichen die Einzahlungen des Haushaltsjahres 2017 aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht aus, um die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit zu decken.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden.

5. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 9 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.3.8.10	Abwasserbeseitigung
	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung

	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.2.10	Öffentliche Gewässer und wasserbauliche Anlagen
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.2.10	Gasversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
	5.5.4.10	Naturschutz und Landschaftspflege
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Mario Zanirato

Benndorf, den

Bürgermeister Benndorf